

Wir laden herzlich ein zur

Zentralen Zuchtstutenschau

**in Rheinland Pfalz mit Möglichkeit der Prämierung,
und Fohlenprämierung**

der Rassen

**Arabisches Vollblut, Shagya-Araber, Araber, Anglo-Araber,
Arabisch Partbred & Deutsches Edelblutpferd am**

Sonntag, den 11.10.2020 im Gestüt Kauber Platte



Veranstalter: Verband der Züchter und Freunde des Arabischen Pferdes e.V., Im Kanaleck 10, 30926 Seelze/OT Lohnde, www.vzap.org

Ausrichter: Veranstaltungsteam: Anton Baumann, Mobil: 0170-4622035
Reinhild Moritz, Mobil: 0163-4007325
Alexandra Gerhard (Nennungen) Tel. 0177-4802336

Veranstaltungsort: Gestüt Kauber Platte, D-56349 Kaub

Nennungsschluss: **01.10.2020**

Richter Stutenprämierung: Die Kommission besteht aus dem/der Zuchtleiter/in (bzw. von ihm/ihr benannten Vertreter) und zwei vom VZAP ernannten Zuchtrichtern, von denen einer durch einen regionalen Zuchtbeauftragten ersetzt werden kann.

Anja Daniels (Zuchtleiterin), Walter Kampmann, Diether von Kleist

Richter Fohlenprämierung: Die Kommission besteht aus dem/der Zuchtleiter/in (bzw. von ihm/ihr benannten Vertreter) und einem vom VZAP ernannten Zuchtrichter, der durch einen regionalen Zuchtbeauftragten ersetzt werden kann.

Anja Daniels (Zuchtleiterin), Walter Kampmann, Diether von Kleist

Für Fragen steht Ihnen zur Verfügung: Anton Baumann, Kauber Platte 1, 56349 Kaub
Tel. 06774-519, kauber-platte@t-online.de

Alexandra Gerhard (Nennungen) Tel. 0177-4802336

Vorläufiger Ablauf:
Sonntag, den 11.10.2020

Ab ca. 09.30 Uhr: Allgemeine Stuteneintragung und Fohlenmusterung

Mustern der Fohlen der **teilnehmenden** Stuten, mit Identifikation, Vermessen und Mustern der **teilnehmenden Stuten**, welche noch nicht als Zuchtstuten eingetragen sind, d. h. das erste Fohlen bei Fuß haben oder Maidenstuten sind. Die **Bewertung dieser Stuten** erfolgt anschließend im Rahmen der Stutenschau.

Ab ca. 11.00 Uhr: Beginn der Klassen 1.) bis 7.) nach Alter und Rassegruppen.

Klasseneinteilungen

1. Klasseneinteilung Stuten:

Klasse 1a.)	3 jährige Stuten der Rasse Arabisches Vollblut
Klasse 1b.)	3 jährige Stuten der Rassen Sh/A/AA/APb/DEbltP
Klasse 2a.)	4 – 5 jährige Stuten der Rasse Arabisches Vollblut
Klasse 2b.)	4 – 5 jährige Stuten der Rassen Sh/A/AA/APb/DEbltP
Klasse 3a.)	6 – 8 jährige Stuten der Rasse Arabisches Vollblut
Klasse 3b.)	6 – 8 jährige Stuten der Rassen Sh/A/AA/APb/DEbltP
Klasse 4a.)	9 – 10 jährige Stuten der Rasse Arabisches Vollblut
Klasse 4b.)	9 – 10 jährige Stuten der Rassen Sh/A/AA/APb/DEbltP
Klasse 5a.)	11 jährige und ältere Stuten der Rasse Arabisches Vollblut
Klasse 5b.)	11 jährige und ältere Stuten der Rassen Sh/A/AA/APb/DEbltP

2. Klasseneinteilung Fohlen:

Klasse 6a.)	Hengstfohlen der Rasse Arabisches Vollblut
Klasse 6b.)	Hengstfohlen der Rassen Sh/A/AA/APb/DEbltP
Klasse 7a.)	Stutfohlen der Rasse Arabisches Vollblut
Klasse 7b.)	Stutfohlen der Rassen Sh/A/AA/APb/DEbltP

Diese Einteilung gilt für alle o. g. arabischen Rassen. Der Veranstalter behält sich vor, Klassen je nach Beteiligung zu trennen oder zusammenzulegen. Ablauf- und Zeitplan werden nach Nennungsschluss bekanntgegeben. Änderungen des Ablauf- und Zeitplanes je nach Anzahl der Nennungen sind möglich und werden spätestens am Tag der Veranstaltung mitgeteilt.

Ausschreibungen

I. Zentrale Zuchtstutenschau mit Möglichkeit der Prämierung (Klasse 1 –5)

1. Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt für die Stutenschau sind dreijährige und ältere Stuten der Rassen **Arabisches Vollblut, Shagya-Araber, Araber, Anglo-Araber, Arabisches Partbred und Deutsches Edelblutpferd**, die eine Zuchtbescheinigung (Equidenpass/Abstammungsnachweis/Geburtsbescheinigung) einer anerkannten Züchtervereinigung haben, in das jeweilige Zuchtbuch **eingetragen sind bzw. vor der Veranstaltung vor Ort eingetragen werden** und deren Besitzer/Eigentümer Mitglied des Zuchtverbandes ist.

Stuten, die bereits vom VZAP prämiert wurden, können nicht erneut zur Prämierung vorgestellt werden.

Zugelassen sind weiterhin, noch nicht eingetragene Stuten auch im Besitz von Nichtmitgliedern. Erreichen diese Stuten die für eine Prämierung erforderliche Punktzahl, können sie nach der Vorstellung noch die Eintragung als Zuchtpferd beantragen und damit prämiert werden, wenn der Besitzer gleichzeitig Mitglied wird. Die dazu notwendige Musterung kann direkt im Anschluss an die Veranstaltung erfolgen.

Arabische Vollblutstuten müssen in einem von der WAHO anerkannten Stutbuch, Anglo-Araber in einem von der CIAA und Shagya-Araber in einem von der ISG anerkannten Stutbuch registriert sein.

Bitte geben Sie bei der Nennung an, ob die Stute bereits als Zuchtstute eingetragen ist oder vor Ort noch eingetragen werden muss.

Bei der Nennung ist **unbedingt anzugeben, ob die Stute ein Fohlen bei Fuß hat**, auch wenn dieses nicht selbst an einer Klasse teilnimmt.

2. Ablauf

Die Vorführung der Stuten erfolgt nach Jahrgang und Rasse. Alle Stuten werden zuerst im Schritt in den Ring geführt, danach erfolgt eine Einzelmusterung im Stand, Schritt und Trab an der Hand und im Freilauf. Abschließend betreten erneut alle Stuten den Ring zur Bekanntgabe der Ergebnisse, Kommentierung und Bekanntgabe der Prämierung.

Das Mindestalter der Vorführer(innen) beträgt 16 Jahre.

3. **Richtsystem für die Stutenschau:**

Die Richter beurteilen die Stuten gemeinsam nach den Teilkriterien:

1. Rasse- und Geschlechtstyp
2. Kopf und Hals
3. Sattellage und Oberlinie
4. Körper
5. Vordergliedmaßen
6. Hintergliedmaßen
7. Korrektheit des Ganges
8. Schritt
9. Trab
10. Galopp
11. Gesamteindruck und Entwicklung

nach dem 10er Notensystem in ganzen Noten. Aus den 11 Teilkriterien werden eine Notensumme und die Durchschnittsnote (= Gesamtbewertung) mit einer Nachkommastelle, kaufmännisch gerundet, gebildet.

Der Beurteilung liegt das Notensystem von 1 - 10 Punkten (nur ganze Noten) zugrunde.

Notenskala:

- 10 = ausgezeichnet
- 9 = sehr gut
- 8 = gut
- 7 = ziemlich gut
- 6 = befriedigend
- 5 = ausreichend
- 4 = mangelhaft
- 3 = ziemlich schlecht
- 2 = schlecht
- 1 = sehr schlecht
- 0 = nicht ausgeführt

Prämiert werden können 3-jährige und ältere Stuten (Geburtsdatum), die die Bedingungen für den höchsten Abschnitt des Zuchtbuches erfüllen (bei AV gilt in diesem Fall sowohl das Leistungsstutbuch AV als auch das Eintragungsbuch AV), bei der Beurteilung der äußeren Erscheinung und der Bewegung mindestens die Durchschnittsnote 7,0 erreichen und in keinem Teilkriterium die Note 5 unterschreiten. Sie erhalten den Titel Prämienstute.

II. Fohlenprämierung (Klasse 6 – 7)

1. **Teilnahmeberechtigung:**

- a. Teilnahmeberechtigt für die Fohlenprämierung sind Fohlen des aktuellen Jahrgangs der Rassen **Arabisches Vollblut, Shagya-Araber, Araber, Anglo-Araber, Arabisch Partbred und Deutsches Edelblutpferd von Stuten der vorgenannten Rassen**, die eine Zuchtbescheinigung (Equidenpass / Abstammungsnachweis / Geburtsbescheinigung) einer anerkannten Züchtervereinigung haben, in das **jeweilige Zuchtbuch eingetragen sind bzw. vor der Veranstaltung vor Ort gemustert werden** und deren Besitzer / Eigentümer Mitglied des Zuchtverbandes ist.
- b. Bitte geben Sie bei der Nennung an, ob das Fohlen bereits gemustert ist.
- c. Die Vorführung der Fohlen erfolgt bis zum Alter von 5 Monaten bei Fuß der Mutter. Danach können die Fohlen auch ohne Mutter vorgestellt werden. Die Fohlen müssen mindestens 4 Wochen alt sein.
- d. Das Scheren der Fohlen ist nicht erlaubt (auch nicht am Kopf).
- e. Für die Prämierung sollten mindestens 5 vergleichbare Fohlen vorgestellt werden, wobei diejenigen Fohlen prämiert werden, deren Gesamteindruck über dem Mittel des Fohlengeburtsjahrgangs liegt.
- f. Das Mindestalter der Vorführer(innen) beträgt 16 Jahre.

2. **Ablauf:**

- a. Die Fohlen **müssen** halfterfähig sein. Alle Fohlen werden zuerst im Schritt in den Ring geführt. Die Fohlen müssen hierbei – so bei Fuß der Mutter – hinter der Mutter oder **RECHTS** innen an der Seite der Mutter gehen.
- b. Danach erfolgt eine Einzelmusterung im Stand, Schritt an der Hand und anschließend im Freilauf. Abschließend betreten erneut alle Fohlen den Ring zur Prämierung und Kommentierung.
- c. Beurteilt wird der **Gesamteindruck** des Fohlens.

3. **Richtsystem für die Fohlenprämierung entsprechend der Zuchtbuchordnung:**

Die Richter bewerten die Fohlen gemeinsam. Beurteilt wird der Gesamteindruck des Fohlens. Die Richter können sich Hilfsnoten notieren, diese werden jedoch nicht bekanntgegeben. Die Prämierung wird dokumentiert und in den Equidenpass eingetragen.

Allgemeine Teilnahmebedingungen

1. Bei der Nennung des Pferdes ist die **Rasse (AV, ShA, A, AA, APb, DEbltP)** und die **Klasse** bzw. **Prüfung** anzugeben.
Dem Nennungsformular muss eine Kopie der Zuchtbescheinigung bzw. der ersten Seiten (mit Daten, Abzeichen und Abstammung des Pferdes) des Equidenpasses beigelegt werden, bei Fohlen eine Kopie des Musterungsprotokolls (eine Musterung ist – **nur nach Voranmeldung mit der Nennung** – noch am Tag der Veranstaltung möglich!). Bitte füllen Sie die Nennformulare vollständig aus!
2. Die Nennung richten Sie bitte an Alexandra Gerhard, Silbergasse 17, 35638 Leun-Biskirchen
Tel: 0177-4802336, E-Mail: gerhardarabians@aol.com
3. **Nenngeld:**
Das **Nenngeld** beträgt für die Teilnahme an der **Stutenschau** je Stute **€ 50,00**, je Fohlen für die Teilnahme an der **Fohlenprämierung € 30,00**, je Pferd.
Das Nenngeld ist **bis spätestens 05.10.2020 (Zahlungseingang!)** auf das folgende Konto Alexandra Gerhard, Sparkasse Wetzlar IBAN DE96 5155 0035 0002 7604 78 zu überweisen.
4. **Nennungsschluss ist der 01.10.2020**
5. Nachnennungen werden nur nach Entscheidung des Veranstalters und Zahlung des Nachnenngeldes angenommen.
6. Die Teilnehmer erkennen die auf der Grundlage des in der Ausschreibung festgelegten Bewertungssystems getroffene Entscheidung der Richter an. Diese sind vom Veranstalter eingeladen und, bis auf den Zuchtleiter, ehrenamtlich tätig.
7. **Gerätschaften sowie Futter zur Versorgung der Pferde sind mitzubringen, Heu und weitere Einstreu kann vor Ort erworben werden.**
Boxen stehen bevorzugt für Stuten mit Fohlen in begrenzter Anzahl **nach Reihenfolge des Eingangs der Nennungen für die Dauer der Veranstaltung zur Verfügung**. Das **Boxengeld** inkl. Ersteinstreu (Späne oder Stroh) beträgt **€ 25,00**. Das Boxengeld ist **bis spätestens 05.10.2020 (Zahlungseingang!)** auf das folgende Konto Alexandra Gerhard, Sparkasse Wetzlar IBAN DE96 5155 0035 0002 7604 78 zu überweisen.
8. Die teilnehmenden Pferde sollten eine halbe Stunde vor Beginn der jeweiligen Klasse bereit stehen.

Allgemeine Bestimmungen

1. **Alle Pferde** müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein und aus einem seuchenfreien Bestand kommen. Sie müssen die Impfung (**Grundimmunisierung und lückenlose Folgeimpfungen gegen seuchenhaften Husten, Influenza**) per Impfpass bzw. Equidenpass vor Ort nachweisen, wobei dieser Nachweis den amtstierärztlichen Bestimmungen entsprechen muss. **Fohlen** sind hiervon ausgenommen, soweit noch bei Fuß der Mutter.
Ohne Nachweis vollständiger Impfung ist eine Teilnahme nicht gestattet und das Pferd wird nicht zugelassen. Nenn- und Boxengeld werden in diesem Falle nicht zurückerstattet. Die zuletzt durchgeführte Impfung muss mindestens 10 Tage vor Eintreffen auf dem Veranstaltungsgelände vorgenommen werden.
Im Übrigen sind die amtstierärztlichen Bestimmungen des für den Veranstaltungsort zuständigen Veterinäramtes maßgeblich.
2. Alle teilnehmenden Pferde **müssen** über eine entsprechende Haftpflichtversicherung verfügen. Der Halter erklärt mit Unterzeichnung der Nennung, dass für das teilnehmende Pferd eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht. Die teilnehmenden Pferde sollten entsprechend dem auszuhängenden Zeitplan jeweils eine halbe Stunde vor Beginn bereit stehen.

3. Arzt und Veterinär stehen während der Veranstaltung vor Ort zur Verfügung. Anfallende Kosten gehen ausschließlich zu Lasten des jeweiligen Nutzers.
4. Der Transport der Pferde muss unter den Bestimmungen der Tierschutz-Transportverordnung in ihrer neuesten Fassung durchgeführt werden.
5. Der Veranstalter übernimmt **keine Haftung** für eventuelle Unfälle, Krankheiten oder Schäden von oder an Personen und Tieren. Er haftet **nicht** für Schäden und Unfälle insbesondere an Teilnehmern, Pferdepflegern, Zuschauern und Zubehör. Er übernimmt auch Dritten gegenüber keine Haftung für Diebstähle, Sach- und Haftpflichtschäden.
Eine **Erstattung des Nenngeldes** ist auch bei Nichtteilnahme grundsätzlich **nicht möglich**.
6. **Eine Teilnahme erfolgt nach Reihenfolge des Einganges der Nennungen.** Eine Bestätigung der Nennung wird nach Eingang versandt. Der Veranstalter behält sich vor, die Zahl der teilnehmenden Pferde zu begrenzen.
7. Die Klasseneinteilung gilt für alle arabischen Rassen. Der Veranstalter behält sich vor, Klassen je nach Beteiligung zu trennen oder zusammenzulegen.
8. Ablauf- und Zeitplan werden nach Nennungsschluss bekanntgegeben. Änderungen des Ablauf- und Zeitplanes je nach Anzahl der Nennungen sind möglich und werden spätestens am Tag der Veranstaltung mitgeteilt.
9. Für sämtliche hieraus resultierenden Streitigkeiten gilt der Sitz des Veranstalters als Gerichtsstand.

Tierschutz

1. Die Veränderung der ursprünglichen Farbe der Haut, der Deckhaare oder der Hufe ist nicht erlaubt. Die Hufe dürfen nicht eingefärbt werden und es dürfen keine farblosen Huflacke verwendet werden. Haarfärbemittel sind nicht erlaubt.
2. Künstliche Verfahren, um die Augen zu vergrößern oder die natürlichen Gänge des Pferdes zu verändern oder sonst seine Bewegungen und sein Verhalten durch Sauerstoffanreicherung des Blutes, Gewichte, beschwerte Hufeisen oder durch elektrische oder chemische Behandlung jeglicher Art zu beeinflussen, sind verboten. Pferde, bei denen Brandmale, Hiebe oder andere Spuren auf dem Körper aufgrund ihrer Lage auf den Gebrauch unerlaubter Methoden hinweisen, können vom Veranstalter von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.
Eine Rückerstattung des Nenn- und Boxgeldes erfolgt nicht.
3. Pferde können ganz oder teilweise geschoren werden. Augenwimpern und die Haare im Inneren der Ohren dürfen nicht rasiert werden. Die Tasthaare um Nüstern, Maul und Augen müssen unversehrt sein
4. Scherapparate und andere Geräte, die dazu dienen, das natürliche Aussehen eines Pferdes zu verändern, sind auf dem Veranstaltungsgelände **nicht erlaubt**. Hierzu gehören insbesondere: Schwitzkragen, Schwitzmanschetten, Schweifhalter, Fesseln und Gewichte. Teilnehmer, die solche Geräte auf dem Schaugelände gebrauchen, können vom Veranstalter von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.
Eine Rückerstattung des Nenn- und Boxgeldes erfolgt nicht.
5. **Übermäßiger Peitschengebrauch, die Anwendung von Elektroschockgeräten oder Schmerzeinwirkungen irgend-welcher Art sind auf dem gesamten Veranstaltungsgelände zu jeder Zeit verboten.**

NENNFORMULAR

Zentrale ZUCHTSTUTENSCHAU im Gestüt Kauber Platte am Sonntag, den 11.10.2020

Bitte benutzen Sie für jedes Pferd ein eigenes Nennformular und fügen Sie bitte eine Kopie des Equidenpasses (alle Seiten mit Daten, Abzeichen und Abstammung)! Nenn- und Boxengeld sind unter Angabe des Pferdenamens bis zum 05.10.2020 auf das folgende Konto Alexandra Gerhard, Sparkasse Wetzlar IBAN DE96 5155 0035 0002 7604 78 zu überweisen.

Nennungen richten Sie bitte ausschließlich an:

Alexandra Gerhard, Silbergasse 17, 35638 Leun-Biskirchen

Wichtig: Vor Ort ist die Vorlage des Equidenpasses im Original erforderlich, andernfalls ist keine Teilnahme möglich!

Name: _____ aktuell zur Zucht eingetragen: ja () nein ()

Rasse/ Klasse(n): _____ Farbe: _____

Lebensnummer: _____ Geburtsdatum: _____

Eltern:

Großeltern:

V:	V:
	M:
M:	V:
	M:

Züchter (Name & Adresse)

Nenngeld in der Stutenschau ()

Nennung € 50,00 () / Nachnennung € 100,00 ()

Ich benötige eine Box für:
(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

Sonntag

€ 25,00 ()

Den Gesamtbetrag von € _____ werde ich bis zum 05.10.2020 überweisen.

Hiermit erkläre ich, dass für das o. g. Pferd eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht.
Besitzer/Eigentümer/Pächter (Name/Adresse/E-Mail/Tel.), WICHTIG: Handy-Nummer!!

Ort, Datum

Unterschrift

Ohne Unterschrift ist die Nennung nicht gültig!

NENNFORMULAR

Zentrale Fohlenprämierung im Gestüt Kauber Platte
am Sonntag, den 11.10.2020

Bitte benutzen Sie für jedes Pferd ein eigenes Nennformular und fügen Sie bitte eine Kopie des Equidenpasses bzw. Musterungsprotokolles (alle Seiten mit Daten, Abzeichen und Abstammung)! Nenn- und Boxengeld sind unter Angabe des Pferdenamens bis zum 05.10.2020 auf das folgende Konto Alexandra Gerhard, Sparkasse Wetzlar IBAN DE96 5155 0035 0002 7604 78 zu überweisen.

Nennungen richten Sie bitte ausschließlich an:

Alexandra Gerhard, Silbergasse 17, 35638 Leun-Biskirchen

Wichtig: Vor Ort ist die Vorlage des Equidenpasses im Original oder Musterungsprotokolls (Original oder grüner Durchschlag) erforderlich, andernfalls ist keine Teilnahme möglich!

Name: _____ bereits gemustert: ja () nein ()

Rasse/ Klasse(n): _____ Farbe: _____

Lebensnummer: _____ Geburtsdatum: ____ / ____ / 2020

Eltern:

Großeltern:

V:	V:
	M:
M:	V:
	M:

Züchter (Name & Adresse)

Fohlenprämierung

Nenngeld € 30,00 () / Nachnennung € 60,00 ()

Ich benötige eine Box für:
(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

Sonntag € 25,00 ()

Den Gesamtbetrag von €__ __ werde ich bis zum 05.10.2020 überweisen.

Hiermit erkläre ich, dass für das o. g. Pferd eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht.
Besitzer/Eigentümer/Pächter (Name/Adresse/E-Mail/Tel.), WICHTIG: Handy-Nummer!!

Ort, Datum

Unterschrift

Ohne Unterschrift ist die Nennung nicht gültig!